

Zeitschrift: Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung
Herausgeber: Schweizerische Friedensgesellschaft
Band: - (1902)
Heft: 21-22

Artikel: Wie steht die Politik zum Recht?
Autor: Unseld, Wilhelm
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-802334>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

oder ihre Parteirichtung ihnen die Teilnahme an der militärischen Aktion verbiete.

Es ist leicht möglich, dass eine solche Lösung der Frage als untunlich bezeichnet wird und wir werden uns dies auch gerne gefallen lassen, unter der Bedingung, dass eine andere bessere Lösung vorgeschlagen wird. Dies aber scheint uns unter allen Umständen wichtig, dass diese Angelegenheit amtlich ins Auge gefasst, eingehend erörtert und in befriedigender Weise erledigt werde.

G.—C.

Wie steht die Politik zum Recht?

Von

Wilhelm Unseld.

Du mein Gott! Wir wissen es ja, wenn ein Friedensfreund Politik und Recht heute nebeneinander gestellt findet, so dreht er der Sache den Rücken und seufzt, die finden sich nicht zusammen; und findet ein waschechter Hurratriot die zwei Worte beieinander, so seufzt der zwar nicht, aber mit einem überlegenen Lächeln gibt er der Welt kund, dass es eine Eselei sei, die beiden Dinge zusammenbringen zu wollen.

Sehen wir doch aber nun einmal näher zu, so staunen wir, dass der Friedensfreund mitsamt dem Hurratriot hier recht haben können, nein, nicht können, sondern wirklich auch recht haben, doch jeder nach seiner Ansicht, seiner Art.

Wie aber ist das nun zu erklären. Ei! so schwierig ist dies nicht, als es den ersten Anschein haben möchte, wir haben nur nötig, uns den Friedensfreund und den Hurratrioten etwas gründlicher anzusehen, und uns zu fragen, in was unterscheiden sich denn diese zwei.

Die Sache liegt hier einfach. Nehmen wir hier die Geschehnisse des Tages an, so sehen wir, dass der Friedensfreund dieselben nach der idealistischen Seite, der Hurratriot nach der realistischen Seite hin beurteilt. Die Geschehnisse des Tages sind die Wirkungen der Politik, sowohl in staatsrechtlicher wie in kirchenrechtlicher Hinsicht.

Die idealistische Seite des Friedensfreundes möchte mit der Seite des Naturrechtes, des Empfindens, bezeichnet sein; die realistische Seite des Hurratrioten aber mit der Seite des positiven, eben einmal geltenden Rechtes, mit dem Recht, wie es das praktische, nüchterne Denken im gegenseitigen Welt- und Völkerverkehr geschaffen hat.

So wie man sich dessen klar ist, sieht man sofort ein, weshalb Friedensfreund und Hurratriot mit Recht ihre Auffassung von Politik und Recht im gegenseitigen Verhältnis verteidigen.

Allein lassen wir vorerst jeden hier seinen ihm passenden Standpunkt einnehmen, und sehen wir dafür zu, welches Verhältnis ist denn zwischen Naturrecht und positivem, jetzt eben noch gültigem Recht in der Politik. Wir meinen, hierüber seien die sogenannten Friedensapostel und Utopisten etwas klarer als die Hurratrioten.

Das Naturrecht reisst in gewissen Fällen die Hurratrioten auf Seite der Friedensapostel, freilich nur dann, wenn die Sache so liegt, dass der Hurratriot dabei nichts einzubüssen hat, denn er ist Positivist durch und durch.

Also die Hurratrioten, mit Ausnahme von England, standen in allen Kulturstaaten der Erde auf Seite der Friedensfreunde. Das Naturrecht sollte diesmal zwischen den Engländern und Buren gelten! Aber notabene, die Engländer Hurratrioten machten mitsamt den geschulten Berufspolitikern und Diplomaten der gesamten Kulturwelt hier eine Ausnahme.

Diese anerkannten hier kein Naturrecht, sie lachten alle über die Utopisten und Kannegiesser. Das positive Recht ist hier das Recht des Stärkeren, oder mit dürren, nackten Worten, das Recht existierte auch als positives nicht, sondern es galt eben nur die rohe Gewalt.

Wer dem Gedankengang bisher nicht folgen konnte, der ist gerade gut genug um als Kanonenfutter der heute noch geltenden Politik dienen zu können, für alles andere, was Entwicklung der Menschheit zu Höherem heisst, ist der verloren.

Es wäre nun allerdings utopistisch, wollten die Friedensfreunde von heute auf morgen verlangen, dass in der Politik nun das Naturrecht überall als bestimmender Faktor gelten solle, das wäre gerade so utopistisch, als wenn die Friedensfreunde von heute auf morgen Abrüstung erwarteten. Es fällt auch niemanden ein, so etwas zu fordern, aber was der Friedensfreund anstrebt, und was ihn über den Hurratrioten, Jingo und Chauvin stellt, das ist, dass er es als Pflicht des Menschen erkennt, dahin zu wirken, dass das erbärmliche, verbrecherische, sogenannte positive Recht, das als Ultima ratio nur die Kanonen kennt, beseitigt werde und mehr und mehr dem Naturrechte Platz mache.

Das Empfinden ist freilich ein anderes als das Denken; wo nur das eine von beiden herrscht, ist selten für das Wohl der Menschheit etwas wirklich Erspriessliches zu Tage gefördert worden. Das Empfinden allein ist zur Utopie gekehrt, das Denken aber allein führt schliesslich zum egoistischen Handeln ohne Rücksicht auf den andern.

Wir sagen also, es ist nötig, dass die heutige Politik, wie sie noch allerorten auf positives Recht gestützt sich zeigt, in andere Bahnen geleitet werden muss, und zwar in die Bahnen des natürlichen Rechtes. Tut sie das nicht, wenn es der Völker Verlangen mit der Zeit wird, dann ist die Politik auf den Bahnen des reinen Verbrechens, und dann wird es Zeit sein, dass die Völker, wenn sie zum Handeln reif sind, auch handeln.

Wer die Sittlichkeit in der Politik verneint, der muss, wenn die Völker in der sittlichen Entwicklung fortschreiten sollen, eben dann abtreten und anderen Männern Platz machen. Dass es heute noch nicht so weit ist, wissen wir alle, aber wir verzweifeln nicht am Fortschritte der Menschheit, und deshalb haben wir uns erlaubt, auf das Ziel hinzuweisen, das die Politik einschlagen muss, wenn sie in ein richtiges Verhältnis zum Recht gelangen will!

Die Rede Balfours.

Balfour, der englische Ministerpräsident, hielt bei Anlass des Lordmayorbanketts eine Rede, von der wir einen Teil, der für uns Friedensfreunde von Interesse ist, wörtlich wiedergeben. Bei der grossen Geiztheit, welche gegenwärtig zwischen der englischen und der deutschen Nation besteht und die anlässlich des Besuches des deutschen Kaisers in England durch die englische Hetzpresse wieder in beängstigender Weise zu Tage getreten ist, sind Balfours Worte geeignet, hüben und drüben die Gemüter zu beruhigen. Der englische Premier sagte folgendes:

„Ehe ich mich wieder niedersetze, wird es mir vielleicht erlaubt sein, Lord Lansdowne zu seinem diplomatischen Erfolge Glück zu wünschen, der nicht nur unserem Lande allein, sondern der ganzen kaufmännischen Welt Freiheit des Handels, nicht lediglich mit den Häfen Chinas, sondern auch mit dem Inneren dieses gewaltigen Reiches sicherte. Wer immer